

Arbeitspapier/Dokumentation

herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung

Nr. 114/2003

Stéphanie Brossé-Verbiest/Dr. Norbert Wagner

Familienpolitik in Frankreich

Sankt Augustin, August 2003

Ansprechpartner: Christine Henry-Huthmacher
Politik und Beratung
Telefon: 02241/246-293
E-Mail: christine.henry-huthmacher@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Aktuelle Entwicklung	
– die neuen Vorzeichen der Geburtenentwicklung in Frankreich	5
2 Familienpolitik	
– unverzichtbare, jedoch nicht zwangsläufig ausschlaggebende Leistungen	8
2.1 Einkommensabhängige Familienleistungen	8
2.2 Einkommensunabhängige Familienleistungen	11
2.3 Einkommenssteuer	16
2.4 Gesamte Leistungen	16
3 Drei Hauptentwicklungen der Familienpolitik	17
4 Reformansätze der Regierung Raffarin	18
5 Der Wandel der französischen Gesellschaft: Weitere Gründe für den Anstieg der Geburtenziffern	19
5.1 Soziale Veränderungen	19
5.2 Familiäre Veränderungen	19
Die Autorin/Der Autor	21
Anhang	I – VI

Zusammenfassung

Das vorliegende Papier fasst die aktuelle französische Familienpolitik zusammen. Dabei zeigt sich, dass die französische Regierung unter Premierminister Raffarin neue Anreize schafft, den bereits bestehenden Trend zu mehr Geburten sowohl durch finanzielle Anreize als auch durch einen weiteren Ausbau der Betreuungsplätze zu verstärken. Zudem erfahren Familien in sehr vielfältigen Formen staatliche Unterstützung.

Ergebnisse und Empfehlungen

Die Studie zeigt, dass Frankreich sehr großen Wert auf den Ausbau staatlicher Leistungen für Familien legt, um Familien zu entlasten. Die französische Familienpolitik gilt als wegweisend – vor allem was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. So liegt Frankreich knapp vor Dänemark und Schweden unter den OECD-Ländern auf dem ersten Rang hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wichtigste Eckpunkte der neuen französischen Familienpolitik seit April 2003 ist ein Neun-Punkte Plan, nach dem bereits ab 2004 mindestens 20.000 zusätzliche Krippenplätze eingerichtet werden sollen, ein sechsmonatiger Erziehungsurlaub bereits ab dem ersten Kind eingeführt wird und rund 90 Prozent der Frauen ab dem siebten Schwangerschaftsmonat eine Einmalzahlung von 800 € erhalten. Die bislang nebeneinander bestehenden finanziellen Förderungen sollen zusammengelegt werden. Als konkrete politische Handlungsempfehlung plädiert das Papier dafür, auch in Deutschland der Familienpolitik ein stärkeres politisches Gewicht zu verleihen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Mittelpunkt deutscher Familienpolitik zu stellen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen hat die französische Regierung eingeleitet.

Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Anknüpfungspunkte für die weitere analytische und politische Auseinandersetzung mit der französischen Familienpolitik ergeben sich in zwei Richtungen. Zum einen befasst sich die Konrad-Adenauer-Stiftung mit der Verbesserung der Kinderbetreuung, wobei Frankreich eine Vorreiterrolle zukommt, zum anderen dient die Studie als

Ansatz für eine weitere Studie zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im europäischen Vergleich.

Ansprechpartnerin

Christine Henry-Huthmacher
Hauptabteilung Politik und Beratung
Konrad-Adenauer-Stiftung
Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/246-293
E-Mail: christine.henry-huthmacher@kas.de

1 Aktuelle Entwicklung – die neuen Vorzeichen der Geburtenentwicklung in Frankreich

Frankreich hat 61,1 Mio. Einwohner (Stand 1. Januar 2001) und seit gut fünf Jahren ist ein Anstieg der Geburtenziffern zu verzeichnen. 2001 wurden 775.000 Geburten registriert und zum ersten Mal seit etwa zehn Jahren liegt die Geburtenrate wieder über 13 je 1.000 Einwohner¹. In der Europäischen Union belegt Frankreich beim Bevölkerungswachstum den vierten Rang hinter Luxemburg, Irland und den Niederlanden². Diese vier Länder weisen einen hohen Geburtenüberschuss auf und erreichen mit ihrer demographischen Gesamtbilanz von 4 pro 1.000 das Vierfache des EU-Durchschnitts.

Das Bevölkerungswachstum in Europa ist zu gut 60 Prozent auf Zuwanderung zurückzuführen. In Frankreich dagegen liegt dieser Prozentsatz mit 20 Prozent weit darunter.

Ein vergleichbarer Geburtenanstieg war seit zwanzig Jahren nicht beobachtet worden, allerdings sind heute die Rahmenbedingungen anders als bei den Kindern des Babybooms. Das Durchschnittsalter für das erste Kind hat sich nach oben verschoben und zunehmend werden Kinder außerhalb einer Ehe geboren. Das Eheschließungsalter ist zusammen mit der Scheidungsrate ebenfalls gestiegen. Die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen ist eher steigend und (anonyme) Entbindungen ohne Namensangabe (accouchement sous x) nehmen ab. Diese Entwicklungen veranschaulichen den Wandel der französischen Gesellschaft.

Die auf Umverteilung ausgerichtete Familienpolitik des Staates trägt sicher zum Anstieg der Geburtenrate bei, befragt man jedoch die Franzosen, was für sie am wichtigsten ist, kommt für 54 Prozent die Familie zuerst, nur sieben Prozent nennen die Karriere oder den beruflichen Erfolg als wichtigstes Element für ein erfülltes Leben.

Die Fertilitätsrate beträgt 1,99 Kinder pro Frau, für die europäische Union liegt der Durchschnitt seit 1993 bei 1,5 Kindern. Im Jahr 2000 war Frankreich das europäische Land mit den meisten Geburten.

Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf das veränderte Reproduktionsverhalten der Frauen über Dreißig zurückzuführen³. Frauen bekommen ihr erstes Kind später: Das

¹ Zum Vergleich: Deutschland hatte im Jahr 2001 bei einer Bevölkerung von 82 Mio. 743.500 Geburten zu verzeichnen.

² Anhang 1: Wichtige Bevölkerungsindikatoren der EU für das Jahr 2000.

³ Anhang 2: Fertilitätsrate für 100 Frauen und Durchschnittsalter der Mütter nach dem letzten Kind.

durchschnittliche Alter von Erstgebärenden lag 1980 bei 26,8 Jahren, im Jahr 2000 bei 29,2 Jahren⁴. Diese Entwicklung gründet sich vor allem auf eine gezielte Planung der Schwangerschaften und die veränderten Reproduktionsdaten. Längere Ausbildungsgänge, Schwierigkeiten bei der Jobsuche und die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau sind Faktoren, die das Reproduktionsalter beeinflussen. Durch den Einsatz von Kontrazeptiva haben die Frauen außerdem die Möglichkeit, eine Schwangerschaft zu einem günstigen Zeitraum zu planen. Eine wichtige Differenzierung sollte nicht unerwähnt bleiben: Verheiratete Erstgebärende sind im Durchschnitt 30,3 Jahre alt, ledige Erstgebärende 28,2 Jahre. Der Altersunterschied zwischen Mann und Frau wird kleiner: Er beträgt rund drei Jahre; das Durchschnittsalter der Väter bei der Geburt ihres ersten Kindes steigt und lag im Jahr 2002 bei 32,4 Jahren.

Der Zeitpunkt der letzten Schwangerschaft hat sich ebenfalls verschoben. Die Reproduktionsrate der Frauen über Dreißig steigt, bei jüngeren Frauen fällt sie. Bei 47 Prozent der Neugeborenen im Jahr 2001 war die Mutter mindestens dreißig Jahre alt. Zwischen dem ersten und dem zweiten Kind legen die Frauen eine Pause von knapp vier Jahren ein (3 Jahre 9 Monate). Beim dritten Kind wird der Abstand noch größer (4 Jahre 4 Monate).

Der Anteil von Paaren mit Kindern steigt und liegt heute bei 33 Prozent. Diese Entwicklung geht vor allem auf die Fortschritte bei der Sterilitätsbehandlung zurück. Die Anzahl der Adoptionsanträge nimmt ebenfalls zu, rund 6.000 Anträge werden jährlich gestellt.

Vier von zehn Kindern werden nicht außerhalb einer Ehe geboren. Nichteheliche Geburten sind geläufig. Im Jahr kommen über 300.000 Kinder von unverheirateten Eltern zur Welt, d. h. über 40 Prozent der Geburten und 55 Prozent der Erstgeborenen. Rund acht von zehn nicht ehelichen Kindern werden vor der Geburt vom Vater anerkannt, wobei die soziale Herkunft ausschlaggebend ist (höchster Anteil bei Arbeitern, niedrigster Anteil bei Landwirten). Jede zehnte Frau ist zum Zeitpunkt der Hochzeit bereits schwanger⁵. Im Jahr 2000 gab es zehn Millionen Familien mit Kindern, 1.984.599 davon mit allein erziehenden Eltern. Bei den Familien mit einem Elternteil sind nur 292.901 allein erziehende Väter, hingegen 1.691.901 allein erziehende Mütter⁶.

⁴ Im Großraum Paris beträgt das Durchschnittsalter sogar 31 Jahre.

⁵ Seit 1996 werden wieder mehr Ehen geschlossen, 300.000 im Jahr 2000.

⁶ Anhang 3: Familie nach Typ und Alter der Kinder im Jahr 2000.

Im Durchschnitt haben Frauen mehr als zwei Kinder. Der Anteil von Paaren mit zwei Kindern steigt. Die Entscheidung zum dritten Kind wird teilweise durch den Kostenfaktor gebremst, da rund ein Viertel des Familieneinkommens für die Kinder ausgegeben wird⁷. Über die Hälfte der Frauen mit drei und mehr Kindern bleiben zu Hause. Außerdem haben Eltern heutzutage quer durch alle Bevölkerungsschichten ehrgeizigere Pläne für ihre Kinder. Viele Paare entscheiden sich deshalb dafür, weniger Kinder zu haben, um ihnen die Zeit und das Geld für eine gute Lebensvorbereitung bieten zu können. Kinderreiche Familien sind deshalb seltener⁸. Frauen mit höherem Ausbildungsniveau haben weniger Kinder, wobei Familien mit Vätern in Führungspositionen eine Ausnahme bilden.

Die jährliche Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen ist seit 1995 eher steigend, rund 220.000 Schwangerschaften wurden im Jahr 2001 abgebrochen, d. h. ein Abbruch pro drei Geburten. Die Zahlen sind für alle Bevölkerungsgruppen ähnlich. Bei 15-Jährigen liegt die Abtreibungsrate bei 60 Prozent, bei 25-Jährigen bei zehn Prozent und bei 40-Jährigen erreicht sie 45 Prozent⁹. Jedes Jahr unterziehen sich über 7.000 Minderjährige einem Schwangerschaftsabbruch (von insgesamt nahezu 10.000 minderjährigen Schwangeren), obwohl seit 1999 die „Pille danach“ leicht erhältlich ist.

Die Kindersterblichkeit geht zurück. Zwischen 1950 und 1997 wurde die Kindersterblichkeit um den Faktor zehn reduziert und sank von 52 auf 4,7 von tausend Kindern¹⁰. Die Eindämmung von Infektionskrankheiten, die Fortschritte der perinatalen Medizin und der Rückgang des plötzlichen Kindstodes sind für diese konstante Verbesserung verantwortlich.

Die Anzahl von anonymen Entbindungen nimmt stetig ab. 560 Kinder wurden im Jahr 1999 ohne Namensangabe der Eltern geboren, in den siebziger Jahren noch rund 10.000 im Jahr. Die Zahl der Personen, die aufgrund ihrer anonymen Geburt Schwierigkeiten haben, ihre Herkunft zu ermitteln, wird auf gut 400.000 geschätzt. Durch das Gesetz vom 22. Januar 2002 über die Herkunft von Adoptiv- und Waisenkindern wird die Möglichkeit der Entbindung ohne Namensabgabe zwar nicht abgeschafft, aber der Zugang zu den Daten der Eltern erleichtert.

⁷ Siehe Abschnitt über die Umverteilungswirkung der Familienbeihilfen.

⁸ Anhang 4: Haushalte nach Anzahl von Haushaltsmitgliedern, 1968 bis 1999.

⁹ Anhang 5: Abtreibungen nach Altersgruppen.

¹⁰ Anhang 6: Entwicklung der Kindersterblichkeit.

2 Familienpolitik – unverzichtbare, jedoch nicht zwangsläufig ausschlaggebende Leistungen

Familienleistungen, Wohngeld und soziale Mindestunterstützung betreffen rund 5,3 Mio. Familien mit mindestens einem Kind. Im Jahr 1999 erhielt jede Familie im Durchschnitt 4.573 €. Neben den Familienleistungen ist die Einkommenssteuer ein Instrument der Familienpolitik. Der Ausbau von einkommensabhängigen Leistungen hat in den zehn letzten Jahren die Umverteilungswirkung verstärkt. Die mit dem ersten Kind einhergehende Belastung des Lebensstandards wird durch das Ausgleichssystem nur geringfügig kompensiert, die „Mehrkosten“ für das zweite Kind sind dagegen wesentlich geringer. Die Leistungen, die an das dritte Kind gebunden sind, gleichen die Mehrkosten gut aus. Mit steigendem Familieneinkommen sinken die Ansprüche auf einkommensabhängige Leistungen. Die Umverteilung zwischen kinderlosen und Familien mit Kindern wird über die Steuer und den Familienquotienten (Steuerfreibeträge für Kinder) gewährleistet.

2.1 Einkommensabhängige Familienleistungen

2.1.1 Kleinkind-Beihilfe

Anspruchsperiode: Ab dem fünften Schwangerschaftsmonat bis zum letzten Monat vor Vollendung des dritten Lebensjahres.

Monatlich: 156,31 €

Voraussetzungen:

Kinderzahl Einschließl. des erwarteten Kindes	Paare mit einem Jahreseinkommen bis zu	Allein Erziehende oder Paare mit zwei Einkommen
1 Kind	17.318 €	22.886 €
2 Kinder	20.782 €	26.350 €
3 Kinder	24.938 €	30.506 €
Für jedes weitere Kind erhöht sich die Höchstbemessungsgrenze um	4.156 €	4.156 €

Pro Familie wird nur eine einzige Kleinkind-Beihilfe bezahlt.

2.1.2 Familienzusatzleistung

Berechtigungsgrundlage: Mindestens drei finanziell abhängige Kinder, wobei alle Kinder über drei Jahre alt sein müssen.

Monatlich: 141,68 €

Anzahl der Kinder	Paare mit einem Jahreseinkommen bis zu	Allein Erziehende oder Paare mit zwei Einkommen
3 Kinder	24.938 €	30.506 €
4 Kinder	29.094 €	34.662 €
Für jedes weitere Kind	4.156 €	4.156 €

2.1.3 Erziehungsgeld

Berechtigungsgrundlage: Mindestens zwei Kinder, eines jünger als drei Jahre. Ein Elternteil ist nicht oder nur teilweise erwerbstätig.

Monatlich: Von der familiären Situation abhängig.

- Ein Elternteil ist nicht erwerbstätig = 484,97 €;
- Ein Elternteil ist teilzeitbeschäftigt = 320,67 € (wobei die Arbeitszeit höchstens die Hälfte der gesetzlichen Regelarbeitszeit betragen darf) oder 242,51 € (für eine Arbeitszeit zwischen 50 und 80 Prozent der Regelarbeitszeit);
- Ein Elternteil ist Handelsvertreter und arbeitet nur teilweise: 320,67 € (für gewerbliche monatliche Einkünfte unter 959,15 €) oder 242,51 € (für gewerbliche monatliche Einkünfte von höchstens 1.611,18 €);
- Ein Elternteil ist selbständig und arbeitet nur teilweise: 320,67 € (für gewerbliche monatliche Einkünfte unter 959,15 €) oder 242,51 € (für gewerbliche monatliche Einkünfte von höchstens 1.611,18 €).

Voraussetzungen:

- Zwei finanziell abhängige Kinder;
- Nicht erwerbstätig oder nur teilerwerbstätig;
- Mindestens zweijährige Berufstätigkeit in den fünf Jahren vor der Geburt oder der Unterbrechung oder Drosselung der Berufstätigkeit.

Bei Bezug der folgenden Beihilfen wird kein Erziehungsgeld gezahlt:

- Beihilfe für behinderte Erwachsene;
- Arbeitsunfähigkeitsrente oder Altersentgelt;
- Tagegeld wegen Krankheit, Mutterschaft oder Arbeitsunfall;
- Arbeitslosengeld.

2.1.4. Umzugsprämie

Berechtigungsgrundlage: Wenn bei Geburt des dritten Kindes ein Umzug erforderlich wird oder aber mindestens drei finanziell abhängige Kinder, wobei das letzte jünger als zwei Jahre sein muss.

Betrag:

- 820,49 € bei drei Kindern;
- 888,86 € bei vier Kindern;
- 68,37 € für jedes weitere Kind.

Voraussetzungen:

- Umzug zwischen dem ersten Tag des Kalendermonats nach dem dritten Schwangerschaftsmonat und dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem zweiten Geburtstag des dritten Kindes;
- Binnen sechs Monate nach dem Umzug: Erhalt einer Wohnbeihilfe für die neue Wohnung.

2.1.5 Unterstützung zum Schuljahrsbeginn

Voraussetzungen: Mindestens ein finanziell abhängiges Kind zwischen sechs und 18 Jahren.

Betrag: Für jedes Kind 249,07. €

Voraussetzungen: Das Kind muss Schüler, Student oder Lehrling sein und weniger als 55 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns verdienen, d. h. höchstens 634,85 €.

Das Jahreseinkommen ist begrenzt auf:

- 16.140 € mit einem Kind;
- 19.865 € mit zwei Kindern;
- 23.590 € mit drei Kindern;
- 3.725 € für jedes weitere Kind.

Bei einer geringfügigen Überschreitung der Einkommenshöchstgrenze kann eine niedrigere Beihilfe berechnet und ausbezahlt werden.

2.2 Einkommensunabhängige Familienleistungen

2.2.1 Beihilfe für die häusliche Präsenz eines Elternteils

Berechtigungsgrundlage: Schwere Krankheit, Behinderung oder Unfall eines Kindes; der Gesundheitszustand des Kindes erfordert ständige Betreuung oder die Anwesenheit eines Elternteils. Ein Elternteil unterbricht oder reduziert seine Berufstätigkeit.

Betrag:

Situation	Beide Eltern	Allein erziehend
Unterbrechung der Berufstätigkeit	796,01 €	945,27 €
Halbtagsarbeit	398,02 €	497,52 €
Zwischen 50 und 80 Prozent der normalen Arbeitszeit	242,51 €	320,67 €

Voraussetzungen:

- Ein Arzt muss bestätigen, dass die Präsenz eines Elternteils für mindestens vier Monate erforderlich ist;
- Der Vertrauensarzt der Krankenkasse muss dies ebenfalls bestätigen;
- Die Berufstätigkeit muss ganz oder teilweise unterbrochen werden.

Bei Bezug der folgenden Beihilfen wird kein Erziehungsgeld gezahlt:

- Lohnersatzgeld wegen Krankheit, Mutterschaft oder Arbeitsunfall;
- Mutterschaftspauschale;
- Arbeitsunfähigkeitsrente oder Altersrente;
- Beihilfe für behinderte Erwachsene;
- Ergänzende Beihilfe zur Sondererziehungsbeihilfe;
- Arbeitslosenunterstützung.

2.2.2 Hilfe im Fall von Nichtzahlung des Unterhalts

Ausgangsbasis: Der für das Kind festgesetzte Unterhalt wird nicht gezahlt.

Die Familienkasse übernimmt die Eintreibung der ausstehenden Unterhaltszahlungen und reicht die eingeholten Beträge an den betroffenen Elternteil weiter. Die Kosten für das Verfahren gehen zu Lasten des säumigen Zahlers.

Voraussetzungen:

- Ein oder mehrere finanziell abhängige Kinder unter 18 Jahren;
- Vorlage des Urteils, das den Unterhalt festsetzt;

- Nichtzahlung des Unterhalts seit mindestens zwei Monaten; außerdem müssen bereits Schritte für die Begleichung des ausstehenden Unterhalts ergriffen worden sein.

2.2.3 Sondererziehungsbeihilfe

Berechtigungsgrundlage: Behindertes Kind unter 20 Jahren.

Betrag: Abhängig vom Schweregrad der Behinderung des Kindes 109,40 € im Monat pro Kind.

Die Commission Départementale d'Education Spéciale kann den Betrag erhöhen:

- Unter Berücksichtigung der Kosten, die aufgrund der Behinderung des Kindes entstehen;
- Wenn ein Elternteil seine Berufstätigkeit ganz oder teilweise aufgibt;
- Wenn eine Person für die Betreuung des Kindes eingestellt wird;
- Zusätzliche Beihilfe: zwischen 82,05 und 916,32 €

Voraussetzungen:

- Eine Behinderung von mindestens 80 Prozent;
- Eine Behinderung zwischen 50 und 80 Prozent, wenn das Kind eine Behinderteneinrichtung besucht oder wenn der Zustand des Kindes häusliche Betreuung oder die Unterstützung durch einen sonderpädagogischen Dienst erfordert.

2.2.4 Mutterschaftsversicherung

Leistungen:

- 100 Prozent Kostenübernahme für Arzt und Medikamente im Zusammenhang mit der Schwangerschaft ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat;
- Geburtsvorbereitungskurs (acht Einheiten);
- Übernahme der Entbindungskosten (100 Prozent im öffentlichen Krankenhaus oder in zugelassenen Kliniken) und Aufenthaltskosten bis zu 12 Tagen;
- Nach vorheriger Kassengenehmigung zehn postnatale physiotherapeutische Behandlungen;
- 100 Prozent Kostenübernahme für den Krankenhausaufenthalt des Neugeborenen bis zu 30 Tagen nach der Geburt;
- Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Wochen (sechs Wochen vor der Entbindung und zehn Wochen danach).

In besonderen Fällen wird der Mutterschaftsurlaub verlängert:

- Ab dem dritten Kind beträgt er 26 Wochen;
- Bei Zwillingsgeburten 34 Wochen;
- Bei Drillingsgeburten (oder mehr) 46 Wochen;
- Auf ärztliche Verordnung kann die Zeit vor der Entbindung um zwei Wochen verlängert werden;
- War der Säugling die ersten sechs Wochen nach der Geburt noch im Krankenhaus, beginnt der Mutterschaftsurlaub erst bei Entlassung des Kindes;
- Zahlung eines Lohnersatztagegeldes, das dem Tagesgrundlohn entspricht, d. h. dem Nettotageslohn der letzten drei Monate vor Unterbrechung der Arbeit berechnet auf der Grundlage des Bezugslohns abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge und des Solidaritätszuschlags.

Voraussetzungen:

- Meldung der Schwangerschaft vor Beendigung der 14. Schwangerschaftswoche;
- Inanspruchnahme der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen während und nach der Schwangerschaft;
- Übermittlung einer ärztlich bestätigten Entbindungsbescheinigung an die Krankenkasse innerhalb von 48 Stunden nach der Entbindung;
- Vor Beginn des Schwangerschaftsurlaubs Benachrichtigung des Arbeitgebers per Einschreiben und mit ärztlichem Attest.

2.2.5 Vaterschaftsurlaub

Berechtigungsgrundlage: Geburt eines Kindes.

Leistungen: Der Arbeitgeber gewährt dem Vater bei Geburt oder Adoption eines Kindes 11 Tage Urlaub. Er kann zusammen mit den drei Tagen genommen werden, die dem Vater zur Geburt zustehen oder auch abgekoppelt von diesen drei Tagen.

Die genannten 14 Tage werden bei Mehrlingsgeburten auf 21 Tage erhöht.

Der Vaterschaftsurlaub wird wie der Mutterschaftsurlaub auf der Grundlage des Lohnersatzgeldes durch die Sécurité Sociale bezahlt.

2.2.6 Beihilfe für die Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter

Berechtigungsgrundlage: Kind unter sechs Jahre, wird von der Tagesmutter in ihrer Wohnung betreut.

Berechnungsgrundlage:

Finanziell abhängige Kinder	Einkommen unter € I	Einkommen bis € II	Einkommen über € III
1 Kind	12.912	17.754	17.754
2 Kinder	15.892	21.852	21.852
Für jedes weitere Kind dazu	2.980	4.098	4.098

Betrag in €

Alter des Kindes	I	II	III
Unter 3 Jahre	199,78	157,97	130,90
3 bis 6 Jahre	99,91	78,99	65,46

Die Beihilfe wird vierteljährlich ausgezahlt.

Voraussetzungen:

- Das Kind unter sechs Jahren wird von einer Tagesmutter betreut;
- Die Beschäftigung der Tagesmutter wird an die zuständigen Beitragskassen gemeldet;
- Der Tagesmutter wird ein Lohn gezahlt, der pro Kind und Betreuungstag höchstens das Fünffache des gesetzlichen Mindeststundensatzes, d. h. höchstens 34,15 € beträgt.

2.2.7 Beihilfe für Kinderbetreuung zu Hause

Berechtigungsgrundlage: Mindestens ein Kind unter sechs Jahren und Beschäftigung von einer oder mehreren Personen für die Betreuung des Kindes zu Hause.

Betrag: Die Höhe der Beihilfe hängt von den Einkommensverhältnissen und dem Alter des Kindes ab.

- 75 Prozent der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 1.548 €, wenn das Kind jünger als drei Jahre ist und das Einkommen unter 34.744 € liegt;
- 50 Prozent der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 1.032 €, wenn das Kind jünger als drei Jahre ist und das Einkommen 34.744 € übersteigt;
- 50 Prozent der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 516 €, für Kinder zwischen drei und sechs Jahren ohne Einkommensdeckelung.

Voraussetzungen:

- Ein Elternteil ist berufstätig;

- Die Berufstätigkeit erbringt ein Einkommen von mindestens 1.025,61 € im Quartal.

2.2.8 Beihilfe für allein Erziehende

Berechtigungsgrundlage: Geringverdiener

Betrag: Die monatliche Beihilfehöhe hängt von der Anzahl der Kinder ab und entspricht dem Differenzbetrag aus dem höchsten Beihilfebetrag und den Einkünften (Lohn, Unterhalt, andere Leistungen); dazu kommt eine Wohnpauschale.

Wohnpauschale:

- 46,77 € während der Schwangerschaft;
- 93,50 € mit einem Kind;
- 115,72 € mit zwei und mehr Kindern.

Maximaler Betrag:

- 512,81 € während der Schwangerschaft;
- 683,75 € mit einem Kind;
- 170,94 € für jedes weitere Kind.

Ein Jahr lang kann die Beihilfe ganz oder teilweise mit den Einkünften aus einer Erwerbstätigkeit oder einer bezahlten Ausbildung kumuliert werden.

Empfänger dieser Beihilfe haben Anspruch auf die Mutterschaftsleistungen der Krankenversicherung.

Voraussetzungen:

- Schwangerschaft und Familienstand ledig, getrennt lebend, geschieden oder verwitwet;
- Ein oder mehrere finanziell abhängige Kinder und Familienstand seit weniger als 18 Monaten verwitwet, getrennt lebend oder geschieden;
- Die Einkünfte der drei letzten Monate müssen im Schnitt unter dem Höchstbetrag der Beihilfe liegen.

2.2.9 Kindergeld

Berechtigungsgrundlage: Mindestens zwei finanziell abhängige und in Frankreich lebende Kinder, wobei Verwandtschaft zum Kindergeldempfänger nicht notwendig ist.

Monatlicher Betrag:

- für zwei Kinder: 108,86 €;
- für 3 Kinder: 248,33 €;
- für jedes weitere Kind: 139,47 €

Zusätzlich zu diesem Grundbetrag gibt es für Kinder ab 11 Jahren einen Zuschlag:

- 30,62 € für Kinder zwischen 11 und 16 Jahren;
- 54,43 € für Kinder über 16.

2.3 Einkommenssteuer

Der sogenannte Familienquotient („part“) ist die der Einkommensteuerberechnung zugrunde gelegte Bewertungsziffer, die sich nach der Anzahl der zu versorgenden Familienangehörigen des Steuerschuldners richtet. Ein „Part“ ist die Ziffer, durch die das zu versteuernde Einkommen vor Berechnung der zu zahlenden Einkommenssteuer dividiert wird. Ein verheiratetes Ehepaar erhält „zwei Part“, d. h. das zu versteuernde Einkommen wird durch zwei dividiert. Mit dem ersten Kind kommt ein „halbes Part“ hinzu. Ehepaare mit zwei Kindern erhalten drei Part, Mit jedem weiteren Kind kommt ein weiteres Part hinzu. Durch Anwendung dieses Quotienten wird somit das zu versteuernde Einkommen nicht mehr nach den Gesamteinkünften des Haushaltes bemessen, sondern es wird gewissermaßen aufgeteilt pro Kopf der Familie. Daraus ergibt sich mit steigendem Einkommen und höherer Kinderzahl eine beträchtliche Minderung der Einkommenssteuer.

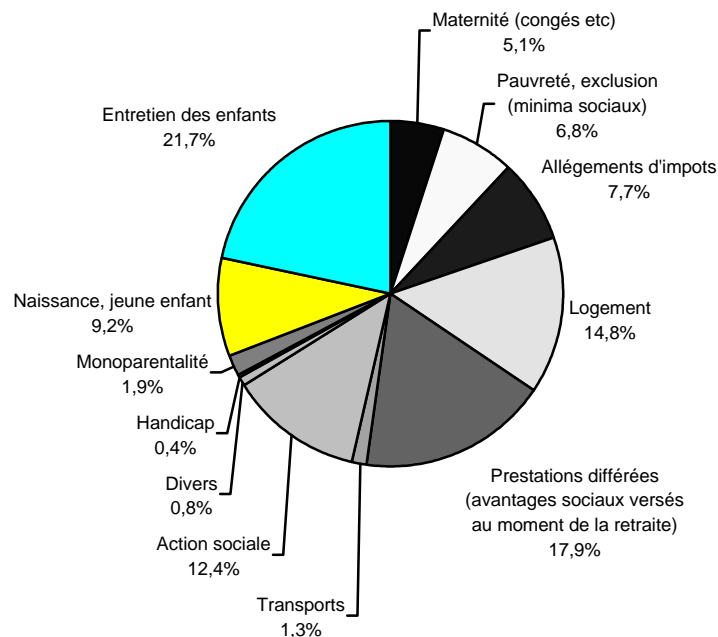
Außerdem gibt es Steuerabschläge aufgrund besonderer finanzieller Belastungen. Die mit der außerhäuslichen und häuslichen Betreuung von Kindern bis sieben Jahren verbundenen Kosten können teilweise von der zu zahlenden Steuer abgezogen werden.

2.4 Gesamte Leistungen

Es ist naturgemäß schwierig, alle staatlichen Leistungen zugunsten von Familien zu quantifizieren und zusammenzufassen. Die folgende Abbildung versucht, die wichtigsten staatlichen Leistungen der französischen Familienpolitik aufzuführen und ihre relative Bedeutung zu veranschaulichen. Danach beliefen sich im Jahr 2000 die gesamten staatlichen Leistungen zugunsten der Familien auf 83,9 Mrd. €. Zusätzlich zu den unter Punkt 3 erörterten staatlichen Leistungen berücksichtigt die Abbildung

auch die Leistungen im Rahmen der Wohnungsbeihilfen und Leistungen, die erst im Rentenalter der Eltern wirksam werden.

Was Frankreich für seine Familien tut
Öffentliche Leistungen zugunsten der Familien im Jahr 2000
(gesamt 83,9Mrd. € Werte in %)



Quelle: Haut Conseil à la famille – Le Figaro, 28. April 2003

3 Drei Hauptentwicklungen der Familienpolitik

In den letzten zehn Jahren wurden die Familienleistungen vor allem in drei Richtungen weiterentwickelt.

- Eine Reihe von Maßnahmen wurde hauptsächlich im Zusammenhang mit der Sanierung der Sécurité Sociale getroffen; bestimmte Leistungen wurden besser fokussiert und an das Einkommen gebunden, so im Jahr 1996 die Beihilfe für Kleinkinder.
- Außerdem bemühte man sich um eine Diversifizierung und den Ausbau der Kleinkinderbetreuungsmöglichkeiten. Im Jahr 1990 wurde die Familienbeihilfe für die Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter geschaffen, durch das Familiengesetz aus dem Jahr 1994 wurde das Erziehungsgeld ab dem zweiten Kind

eingeführt und die Unterstützung für die nichtelterliche häusliche Kinderbetreuung erhöht.

- Eine dritte Maßnahmenserie befasste sich mit der steigenden finanziellen Belastung aufgrund des längeren Verweilens junger Erwachsener in der Familie, beispielsweise die Verlängerung des Kindergeldes bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

Die Familienleistungen, deren erstes Ziel darin besteht, die „durch Kinder entstandene Belastung“ auszugleichen, sind ein wichtiger Faktor bei der Umverteilung zugunsten der Familien mit geringem Einkommen.

4 Reformansätze der Regierung Raffarin

Im Frühjahr 2003 sollte eine Familienkonferenz eine tiefgreifende Reform der Familienpolitik einleiten. In Vorbereitung dazu wurden vom Minister Arbeitsgruppen zu folgenden Themen eingesetzt:

- Vereinheitlichung der Beihilfe für Kleinkinder, Abkopplung von Erwerbstätigkeit bzw. nichtelterlicher Betreuung.
- Familien- und elternorientierte Dienste, wobei den Eltern der Zugang zu allen relevanten Informationen erleichtert werden soll; dies soll durch einen flächendeckenden Ansatz, eine entsprechende Professionalisierung der betroffenen Berufsgruppen und bessere Finanzierung erreicht werden.
- Förderung der betrieblichen Familienpolitik, insbesondere durch Steuerguthaben. Unternehmen, die ihre Beschäftigten darin unterstützen, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinen, könnten Steuerguthaben erwerben (Maßnahmen wie die Schaffung von betrieblichen Kindertagesstätten, flexible Arbeitszeitgestaltung usw.).

Ende April 2003 hat die Familienkonferenz ihre Ergebnisse vorgelegt. Premierminister Jean-Pierre Raffarin kündigte daraufhin ein Zusatzprogramm in Höhe von einer Milliarde € an, das vor allem den Kleinkindern zugute kommen soll. So sollen zukünftig (ab dem 1.1.2004) Mütter kurz vor der Niederkunft einen einmaligen Betrag von 800 € erhalten. Bisher erhielten ca. 60 Prozent der zukünftigen Mütter ab dem fünften Schwangerschaftsmonat 160 € pro Monat. Darüber hinaus sollen zukünftig die Leistungen (direkte Zahlungen und/oder Steuerersparnisse) für Hilfen nach der Geburt und Beaufsichtigung erhöht werden. Die „Leistung für Erziehung durch die El-

tern“, die es Müttern ermöglicht, nicht bereits drei Monate nach der Geburt wieder zu arbeiten, sondern ihre Kinder bis zum Alter von drei Jahren selbst zu betreuen, soll angehoben und bereits ab dem ersten Kind ausbezahlt werden. Teilzeitarbeit soll zusätzlich gefördert werden, um die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern. 10.000 zusätzliche Kinderkrippenplätze sollen in staatlichen Einrichtungen geschaffen werden.

Grundsätzlich neu ist die Idee, auch privaten Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, Krippenplätze anzubieten.

5 Der Wandel der französischen Gesellschaft: Weitere Gründe für den Anstieg der Geburtenziffern

Die Zahlen für das Jahr 2001 zeigen, dass der Geburtenanstieg mit dem positiven sozialen Klima im Zeitraum von 1998 bis 2000 in Verbindung gebracht werden kann. Die Geburtenziffern sind anscheinend nicht direkt mit der Arbeitslosenquote oder dem Wirtschaftswachstum korreliert. Dagegen kann der Optimismus der Franzosen als Bezugsgröße betrachtet werden.

5.1 Soziale Veränderungen

Objektive Faktoren, wie beispielsweise die Ausdehnung des Erziehungsgeldes auf Familien mit zwei Kindern sind sicherlich nicht ohne Wirkung geblieben. Dies gilt auch für die Bemühungen der Unternehmen, Mütter (oder auch Väter) dabei zu unterstützen, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinen (Schaffung innerbetrieblicher Kindertagesstätten, flexible Arbeitszeiten, Vier-Tage-Woche usw.). Vielleicht hat auch die generelle Arbeitszeitverkürzung die Paare ermutigt, sich für Kinder zu entscheiden, weil sie durch die kürzeren Arbeitszeiten mehr Zeit für ihre Kinder haben.

5.2 Familiäre Veränderungen

Die in den letzten Jahren festgestellte Zunahme der Geburtenhäufigkeit geht Hand in Hand mit steigenden Eheschließungszahlen. Der persönliche Lebensentwurf setzt heute weniger auf den Beruf und stärker auf Familie und Kinder. Eine Familie mit zwei oder drei Kindern wird zum gängigen Familienmodell in der Werbung: Ein Minivan bietet mehr Platz, das Leben außerhalb der Großstadt erleichtert den Erwerb

eines Eigenheims usw. Kindern wird ein neuer Stellenwert beigemessen, sie sind die Verkörperung des Glücks und der Erneuerung der Generationen, sind Ausdruck von Optimismus und Glauben an die Zukunft.

Auch in „Patchworkfamilien“ mit Kindern aus einer früheren Beziehung entscheiden sich die Partner zunehmend für weitere gemeinsame Kinder.

Der Fortschritt der medizinischen Reproduktionstechniken ist sicherlich an der Zunahme von Mehrlingsgeburten beteiligt. In den letzten zwanzig Jahren wurden vor allem aufgrund von Sterilitätsbehandlungen 65 Prozent mehr Zwillingsgeburten verzeichnet.

Die Autorin/Der Autor

Stéphanie Brossé-Verbiest, Assistante Parlementaire in der UMP-Fraktion der Assemblée Nationale und freie Mitarbeiterin des Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung, Paris.

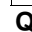
Dr. Norbert Wagner, Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung, Paris.

Wichtige Bevölkerungsindikatoren der EU für 2000

Annexe n°1 :

Principaux indicateurs démographiques de l'Union européenne en 2000

	Population au 1/01/2001 (milliers)	Naissances vivantes (milliers)	Décès (milliers)	Indicateur conjonctuel de fécondité (enfants pour 100 femmes)	Espérance de vie à la naissance hommes femmes (années)		Taux de mortalité infantile (pour 1.000 naissances vivantes)
Europe du Nord							
Danemark	5.349,20	67,10	58,00	176,00	74,00	78,80	4,20
Finlande	5.181,10	56,70	49,30	173,00	74,10	81,00	3,80
Suède	8.882,80	90,40	93,50	154,00	77,40	82,00	3,00
Europe de l'Ouest							
Allemagne	82.192,60	754,10	830,30	134,00	74,40	80,60	4,40
Autriche	8.121,30	78,30	76,80	132,00	75,10	81,00	4,80
Belgique	10.262,20	116,30	105,40	165,00	74,90	81,40	5,20
France métropolitaine	59.039,70	778,90	538,30	189,00	75,20	82,70	4,40
Irlande	3.819,70	54,20	31,10	189,00	73,90	79,10	5,90
Luxembourg	441,30	5,70	3,80	178,00	74,70	81,20	5,10
Pays-Bas	15.983,10	206,60	140,50	172,00	75,30	80,60	4,80
Royaume-Uni	59.832,10	679,30	610,60	164,00	75,00	79,80	5,60
Europe du Sud							
Espagne	39.489,60	386,50	359,30	122,00	75,50	82,70	4,60
Grèce	10.564,70	101,00	103,00	130,00	75,50	80,60	6,10
Italie	57.844,00	543,00	560,20	125,00	76,20	82,60	5,10
Portugal	10.022,80	120,10	105,80	154,00	71,80	78,90	5,50
Union européenne	377.026,30	4.038,20	3.665,90	153,00	74,90	81,20	4,90

Quelle : stat

Fertilitätsrate für 100 Frauen und Durchschnittsalter der Mütter nach dem letzten Kind

Annexe n°2 : indicateur de fécondité pour 100 femmes et age moyen des mères à la maternité								
	dont part du groupe							
Année	Total	15 à 19 ans	20 à 24 ans	25 à 29 ans	30 à 34 ans	35 à 39 ans	40 ans et plus	Age moyen des mères à la maternité
1975	192,72	12,67	63,78	63,57	33,48	14,71	4,51	26,7
1980	194,50	8,94	60,79	72,05	37,04	12,71	2,97	26,8
1985	181,44	5,70	48,43	70,80	39,45	13,92	3,14	27,5
1990 r	177,84	4,38	37,30	69,06	45,40	17,87	3,83	28,3
1995 r	171,30	3,54	27,93	65,83	49,88	19,84	4,28	29,0
1996 r	173,34	3,52	27,12	65,50	51,80	20,88	4,52	29,1
1997 r	172,58	3,53	26,52	64,12	52,35	21,38	4,68	29,2
1998 r	176,36	3,51	26,27	64,64	54,36	22,61	4,97	29,3
1999 p	179,33	3,71	26,87	64,46	55,61	23,48	5,20	29,3
2000 p	188,92	3,88	27,91	66,91	59,21	25,24	5,77	29,4

(1) La somme des naissances réduites, indicateur conjoncturel de fécondité, est la somme des taux de fécondité des femmes âgées de 15 à 50 ans, une année donnée. C'est le nombre moyen d'enfants d'une génération de femmes qui auraient au cours de leur vie la fécondité par age observée dans l'année considérée. L'age moyen (non pondéré) des mères à la maternité est celui à la naissance de leurs enfants.

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)

Famille nach Familientyp und Alter der Kinder im Jahr 2000

**Annexe n°3 :
famille selon le type de famille et la présence d'enfants suivant leur age en 2000**

Type de famille	Présence d'enfants de la famille selon leur age								
	de 0 à 24 ans			Avec au moins un enfant de					Nombre total d'enfants
	Ensemble	Sans enfant	Avec enfant(s)	0 à 24 ans	0 à 18 ans	0 à 16 ans	0 à 6 ans	0 à 3 ans	
Ensemble des familles	16.096.782	6.264.035	9.832.747	8.604.450	7.417.924	6.768.246	3.329.807	2.043.378	17.844.369
Familles mono-parentales	1.984.599	-	1.984.599	1.493.661	1.211.668	1.069.000	395.632	202.472	3.054.873
Hommes + enfant(s)	292.698	-	292.698	215.743	153.090	124.723	34.409	16.981	427.323
Femmes + enfant(s)	1.691.901	-	1.691.901	1.277.918	1.058.578	944.277	361.223	185.491	2.627.550
Couple	14.112.183	6.264.035	7.848.148	7.110.789	6.206.256	5.699.246	2.934.175	1.840.906	14.789.496

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)

Haushalte gegliedert nach Anzahl der Haushaltsmitglieder für den Zeitraum von 1968 bis 1999

Annexe n°4 : ménage selon le nombre de personnes du ménage de 1968 à 1999										
Nbre de personnes du ménage	1968		1975		1982		1990		1999	
	Nbre de ménages	%	Nbre de ménages	%	Nbre de ménages	%	Nbre de ménages	%	Nbre de ménages	%
Ensemble	15.778.020	100	17.743.760	100	19.590.400	100,0	21.542.152	100	23.808.072	100
1	3.198.240	20,3	3.935.100	22,2	4.816.680	24,6	5.845.140	27,1	7.380.109	31,0
2	4.237.780	26,9	4.936.840	27,8	5.592.060	28,5	6.368.948	29,6	7.414.180	31,1
3	2.942.200	18,6	3.400.900	19,2	3.679.440	18,8	3.821.700	17,7	3.848.586	16,2
4	2.377.440	15,1	2.729.620	15,4	3.163.020	16,1	3.371.484	15,7	3.276.615	13,8
5	1.456.020	9,2	1.452.620	8,2	1.443.500	7,4	1.439.144	6,7	1.322.024	5,6
6	772.580	4,9	675.500	3,8	519.260	2,7	423.992	2,0	363.422	1,5
7	391.640	2,5	313.860	1,8	207.820	1,1	152.596	0,7	121.569	0,5
8	195.500	1,2	147.560	0,8	88.160	0,5	64.964	0,3	46.921	0,2
9 ou plus	206.620	1,3	151.760	0,9	80.460	0,4	54.184	0,3	34.646	0,1
Population des ménages										
	48.310.720		51.141.660		52.981.360		55.396.580		57.220.124	
Nombre moyen de personnes par ménage										
	3,06		2,88		2,70		2,57		2,40	

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)

Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppen

Annexe n° 5 : avortements suivant le groupe d'age de la femme				
	Nombre absolu d'avortements	Taux d'avortement pour 10.000 femmes	Avortements pour 100 naissances vivantes	Répartition des ages à l'avortement
Groupe d'age de la femme				
12-17	6.767,00	35,10	246,00	4,50
18	5.035,00	133,10	139,70	3,40
19	6.893,00	186,40	100,10	4,70
20-24	38.120,00	197,90	37,00	25,20
25-29	36.510,00	170,30	13,50	21,70
30-34	32.812,00	150,00	14,40	19,10
35-39	24.846,00	114,10	26,80	14,50
40-44	10.443,00	48,80	54,50	6,20
45 et plus	1.217,00	5,70	126,20	0,70
N.D.	1.342,00	-	-	-
Tous ages	163.985,00	3.925,00	22,50	100,00

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)

Entwicklung der Kindersterblichkeit

Annexe n° 6 : évolution de la mortalité infantile et de ses diverses composantes							
Année	Taux de mortalité						Taux de mortinatalité (2)
	Néo-natale précoce (1)	Néo-natale (1)	Post néo-natale (1)	Infantile (1)	Péri-natale (2)	Foeto-infantile (2)	
1975	7,3	9,1	4,6	13,8	18,1	24,6	10,9
1980	4,4	5,8	4,3	10,0	12,9	18,5	8,6
1985	3,4	4,6	3,7	8,3	10,7	15,6	7,3
1990	2,5	3,6	3,8	7,3	8,3	13,2	5,9
1995	2,2	2,9	2,0	4,9	7,4	10,1	5,3
1996	2,2	3,0	1,8	4,8	7,2	9,7	5,0
1997	2,1	3,0	1,7	4,7	7,0	9,6	4,9
1998	2,1	2,9	1,7	4,6	7,0	9,6	5,0
1999 p	2,1	2,9	1,6	4,5	6,7	9,1	4,6
(1) Pour 1000 nés vivants.							
(2) Pour 1000 enfants nés vivants ou enfants sans vie (mort-nés).							

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)